

Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe II) in Baden-Württemberg *1

		Ergänzung Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)	Ergänzung Fachspezifischer Unterrichtsbereich (FSUB)	Ergänzung Lehrer- und Verwaltungsbereich (LVB - Team- und Personalräume)			Ergänzung Gemeinschaftsbereich (Schülerbibliothek, Aufenthaltsbereich)	Inklusionszuschlag
				Arbeitsräume für Lehrerinnen/Lehrer (ohne Schulleitung)	Sekretariat und Registratur	Flächen für Schülermitverantwortung, Lehrmittel, Lernmittel		
		*2, *3	*3		*3	*3	*3	*4
2-zügige Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe II)	Bereichsgröße m ²	312 - 456	432 - 450				60	10 v.H.
	Raumgröße m ²			je volles Deputat 6 - 8 m ²	12	24		
3-zügige Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe II)	Bereichsgröße m ²	342 - 558	498 - 528				60	10 v.H.
	Raumgröße m ²			je volles Deputat 6 - 8 m ²	6	24		
4-zügige Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe II)	Bereichsgröße m ²	384 - 672	498 - 528				60	10 v.H.
	Raumgröße m ²			je volles Deputat 6 - 8 m ²	6	24		

Für die Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen ist kein verpflichtender Ganztagsbetrieb vorgesehen.
Die Zügigkeit bemisst sich nach der Schülerzahl in der Klassenstufe 11.

- *1 Die Anwendung des Schemas zur Ermittlung des Flächenbedarfs für Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe II) in Baden-Württemberg durch das Regierungspräsidium zur Feststellung der förderfähigen Räume und Flächen erfolgt auf der Grundlage der konkreten schulorganisatorischen Situation, der vorhandenen örtlichen Verhältnisse und Gegebenheiten sowie der allgemeinen Hinweise zu den Schemata zur Ermittlung des Flächenbedarfs allgemein bildender und beruflicher Schulen. Die Aufteilung der Flächen erfolgt durch den Schulträger nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Bei der Aufteilung ist sicherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit und Kapazität der Schule sowie die für den lehrplanmäßigen Unterricht erforderlichen Räume gewährleistet sind.
- *2 Einschließlich Flächen für Differenzierungen (multifunktionale Nutzung)
- *3 Teilbar nach den örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen
- *4 Inklusionszuschlag zur Summe der sich aus dem AUB, FSUB, LVB sowie Gemeinschaftsbereich ergebenden Fläche